

Einzelplan:	3.3	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Kultur und Medien	1-251.12.10.304.001
Produktgruppe	251.12 Bezirkliche Zuweisung BKM	Rahmenzuweisung für Stadtteilkulturzentren, Stadtteilkulturprojekte und Geschichtswerkstätten
Ortsprodukt	1-215.02.02.001.020	OP Stadtteilkult.,Bürgerh.,Freizeiteinr.

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr (2023) (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2024) (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>
Kosten aus Verwaltungstätigkeit	40.000,00	42.000	12.960	12.960
Kosten aus Transferleistungen	716.000,00	729.000	773.040	788.040
	756.000,00	771.000	786.000	801.000

ERLÄUTERUNGEN:

Neben dezentraler Vermittlung von Kunst im Sinne von kultureller Produktion zielen die Aktivitäten der Stadtteilkultur auf Förderung des künstlerischen Nachwuchses, Stärkung von Geschichtsbewusstsein und lokaler Öffentlichkeit zur Identifikation mit dem Stadtteil als Teil Hamburgs und Anregung zur Kommunikation über Interessens-, Alters- und Nationalitätengrenzen hinweg. Stadtteilkultur soll als Impuls für Stadtteilentwicklung/Quartiersentwicklung wirken sowie eine kulturelle Infrastruktur für unterschiedliche kulturelle Milieus initiieren und stabilisieren. Dabei sollen die Eigeninitiative und die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden, am kulturellen Leben in den Stadtteilen teilzunehmen und es aktiv mitzugestalten. Grundlage der Stadtteilkultur in den Bezirken ist die Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2019 - 2023. Die Mittel sind vorgesehen für die Bewirtschaftung, die bauliche Unterhaltung und die institutionelle Förderung von Stadtteilkulturzentren, die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur sowie die Förderung von Geschichtswerkstätten.

3-21502020-100001

Maßnahmen RZ Stadtteilkultur

Kosten aus Verwaltungstätigkeit:

Maßnahmen		Ansatz 2022 in Euro	Ansatz 2023 in Euro	Ansatz 2024 in Euro
3-21502020-100001.04	RZ Förderung kultureller Projekte*	4.000	4.000	4.000
3-21502020-100001.05	RZ Bauunterhaltung soziokult. Zentren**	38.000	8.960	8.960
	Gesamt	42.000	12.960	12.960

* kulturelle Projekte können ggf. auch bei kommunalen Einrichtungen durchgeführt werden

** Das Bezirksamt muss nur noch für das Freizeitzentrum Schnelsen die Bauunterhaltung selbst erbringen.
Das Kulturhaus Eidelstedt wird durch den Vermieter instandgehalten.

Kosten aus Transferleistungen:

		Ansatz 2022 in Euro	Ansatz 2023 in Euro	Ansatz 2024 in Euro
3-21502020-100001.01	RZ Kulturhaus Eidelstedt	314.156	358.768	367.750
3-21502020-100001.02	RZ Freizeitzentrum Schnelsen	254.229	258.043	261.913
3-21502020-100001.03	RZ Geschichtswerkst. Galerie Morgenland	74.283	75.397	76.528
3-21502020-100001.04	RZ Förderung kultureller Projekte	47.883	47.883	48.899
3-21502020-100001.04	Kinderkulturbüro/Radioladen	10.950	10.950	10.950
3-21502020-100001.04	Bürgerhaus Lokstedt	14.000	14.000	14.000
3-21502020-100001.04	Bürgerhaus Niendorf	8.000	8.000	8.000
3-21502020-100001.04	Sonstige	5.500	0	0
	Transferleistungen Gesamt	729.000	773.040	788.040